



## **Richtlinie zur Verleihung einer „Ehrennadel für besondere Verdienste um den Betrieblichem Brandschutz“ des Werkfeuerwehrverband Hessen e.V., Landesverband für den betrieblichen Brandschutz**

### **§1**

Zur Würdigung besonderer Verdienste um den betrieblichen Brandschutz wird durch den Werkfeuerwehrverband Hessen eine „Ehrennadel für Verdienste um den betrieblichen Brandschutz“ gestiftet.

### **§2**

1. Die Ehrennadel wird in drei Stufen verliehen.

**Stufe 1 in Bronze,**

**Stufe 2 in Silber,**

**Stufe 3 in Gold.**

### **§3**

Die Ehrennadel für Verdienste um den betrieblichen Brandschutz kann nur an natürliche Personen verliehen werden.



## **Richtlinie zur Verleihung einer „Ehrennadel für besondere Verdienste um den Betrieblichem Brandschutz“ des Werkfeuerwehrverband Hessen e.V., Landesverband für den betrieblichen Brandschutz**

### **§4**

Die Verleihung der Ehrennadel nach dieser Richtlinie obliegt dem Vorstand des Werkfeuerwehrverband Hessen auf Vorschlag durch ein Verbandsmitglied und durch Vorstandsbeschluss.

1. Ehrennadel der Stufe 1 wird verliehen an Personen, die sich
  - um den betrieblichen Brandschutz durch aktive, ununterbrochene 25 jährige Mitgliedschaft in einer Betriebs- und/oder Werkfeuerwehr als nebenberufliche Einsatzkraft ausgezeichnet haben. Zum Zeitpunkt der Verleihung muss die zu ehrende Person Mitglied einer hessischen Betriebs- oder Werkfeuerwehr sein.
2. Ehrennadel der Stufe 2 wird verliehen an Personen, die sich
  - um den Werkfeuerwehrverband Hessen und seine satzungsgemäßen Zwecke hervorragende Verdienste erworben haben oder
  - durch ein besonderes Verhalten im Einsatz ausgezeichnet haben.
3. Ehrennadel der Stufe 3 wird verliehen an Personen, die
  - sich um den betrieblichen Brandschutz außergewöhnliche Verdienste erworben haben oder
  - eine herausragende Förderung der Verbandsarbeit über mehrere Jahre geleistet haben.



## **Richtlinie zur Verleihung einer „Ehrennadel für besondere Verdienste um den Betrieblichem Brandschutz“ des Werkfeuerwehrverband Hessen e.V., Landesverband für den betrieblichen Brandschutz**

4. Bei einer Verleihung einer Ehrennadel in einer höheren Stufe wird eine früher verliehene Ehrennadel nicht abgelegt.
5. **Antrag:** Mittels Vordruck durch ein Mitglied des Werkfeuerwehrverband Hessen an den Vorstand des Werkfeuerwehrverband Hessen.
6. **Frist:** Spätestens drei Monate vor Ehrungstermin muss der Antrag beim Vorstand des Werkfeuerwehrverband Hessen vorliegen.

### **§5**

1. Um eine Entwertung, durch allzu großzügige Verleihungen entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihungen der Stufen 2 und 3 an bestimmte Limitierungen gebunden:
  - höchstens 3 Stück Ehrennadel in der Stufe 2, je Kalenderjahr.
  - höchstens 1 Stück Ehrennadel in der Stufe 3, je Kalenderjahr.
2. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen nach Vorstandsbeschluss möglich.



## **Richtlinie zur Verleihung einer „Ehrennadel für besondere Verdienste um den Betrieblichem Brandschutz“ des Werkfeuerwehrverband Hessen e.V., Landesverband für den betrieblichen Brandschutz**

### **§6**

Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

### **§7**

1. Die Ehrennadel geht in das Eigentum des Inhabers über.
2. Erweist sich der Inhaber der Ehrennadel durch sein späteres Verhalten, insbesondere durch eine verurteilte Straftat, der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Vorstand durch Vorstandsbeschluss die Ehrennadel und Urkunde wieder entziehen.

### **§8**

1. Die Ehrennadel besteht aus einer Ehrennadel zum Anstecken in der entsprechenden Farbe sowie einer Bandschnalle in entsprechender Ausführung.



**Richtlinie zur Verleihung einer „Ehrennadel für besondere Verdienste um den Betrieblichem Brandschutz“ des Werkfeuerwehrverband Hessen e.V., Landesverband für den betrieblichen Brandschutz**

§9

Die Verleihung der Ehrennadel hat in einem würdigen, dem Anlass entsprechenden Rahmen zu erfolgen.

Diese Richtlinie tritt, gemäß Vorstandsbeschluss, am Tage der Verkündung in Kraft.

**Darmstadt den 17.03.2017**

**Bernd Saßmannshausen**  
**1. Vorsitzender**